

Der Bildungsratgeber für die südlichen Berliner Bezirke,  
Potsdam und das südliche Berliner Umland

# KARRIERELEITER

Ausbildung, Studium & Weiterbildung



E-PAPER & PRINT

Stand: 26. Mai 2025

# MEDIADATEN

# Karriereleiter

Ausbildung, Studium oder doch lieber Bildungsreise? Unser Karriereleiter soll Schülerinnen und Schülern, die vor ihrem Abschluss stehen, Möglichkeiten für ihr späteres Leben aufzeigen.

Auf über 20 Seiten erhalten die Jugendlichen einen steckbriefartigen Überblick über gefragte Berufe und einen Ausblick auf die Berufe, die die Arbeitswelt der Zukunft bestimmen werden. Dazu versorgt der Bildungsratgeber den Auszubildenden von morgen mit Tipps und Tricks rund um die Themen Bewerbung und Bewerbungsgespräche und gibt künftigen Studenten nützliche Informationen für die ersten Universitätstage mit auf den Weg.

Unsere Print Ausgabe Karriereleiter ist auch Online als E-Paper lesbar. Dieses E-Paper ist die 1:1 Online-Ausgabe des gedruckten Karriereleiters. Die junge Zielgruppe kann also jederzeit von einem Wiedergabegerät ihrer Wahl auf die Inhalte zugreifen sowie ganz bequem und interaktiv mit ihrem Unternehmen oder Bildungsangeboten in Kontakt treten.

Der Karriereleiter erscheint einmal jährlich und ist mit einer Auflage von circa 10.000 Exemplaren zu einer festen Größe geworden. Verteilt wird das Heft im praktischen A5-Format dort, wo die Zielgruppe anzutreffen ist: In weiterführenden Schulen, Bildungseinrichtungen und Treffpunkten junger Leute in den südlichen Berliner Bezirken, in Potsdam sowie dem angrenzenden Umland, die Region Teltow – Kleinmachnow – Stahnsdorf mit eingeschlossen.

Sie suchen Auszubildende oder möchten Ihr Studien- und Weiterbildungsangebot präsentieren? Dann werben Sie in unserem Karriereleiter!



Beispielseiten, Änderungen vorbehalten

4. US

148 mm x 210 mm  
**1.299,- Euro**  
(im Anschnitt, Datenformat:  
154 mm x 216 mm)

2./3. US

148 mm x 210 mm  
**1.099,- Euro**  
(im Anschnitt, Datenformat:  
154 mm x 216 mm)

1 Seite  
im  
Innenteil

148 mm x 210 mm  
**810,- Euro**  
(im Anschnitt, Datenformat:  
154 mm x 216 mm)

1/2 Seite  
quer

120 mm x 87 mm  
**450,- Euro**

1/2  
Seite  
hoch

57 mm x 180 mm  
**450,- Euro**

1/4 Seite  
hoch

57 mm x 87 mm  
**270,- Euro**

# Anzeigengrößen & Preise



## Preise Anzeigenbearbeitung

**Anpassung:** (Format, Größe, Inhalt, usw.)

- geringer Aufwand (bis 15 Minuten)
- umfangreicher Aufwand (ab 15 Minuten)

**Neugestaltung:**

- 20,- Euro / Anzeige
- 35,- Euro / Anzeige
- 50,- Euro / Anzeige

<b>Veröffentlichung</b>	jährlich, 4. Quartal
<b>Umfang</b>	ca. 60 bis 74 Seiten
<b>Einzelpreis</b>	kostenlos
<b>Druckauflage</b>	ca. 10.000 Exemplare
<b>Druckprozess</b>	Bogenoffsetdruck in Euroskala
<b>Auflösung</b>	300 dpi, Strichvorlagen maximal 1200 dpi
<b>Format</b>	DIN A5 (148 mm x 210 mm zzgl. allseitig 3 mm Beschnitt)
<b>Dateiformat</b>	druckfähige PDF-Dateien, andere Formate nach Absprache möglich (z. B. jpg), Bilder / Bildauflösung: 300 dpi bei Endformat des Bildes

**Teltower Stadt-Blatt**  
**Verlags- und Presse GmbH**  
Potsdamer Straße 57  
14513 Teltow  
Tel.: 03328 316450  
E-Mail: [info@stadtblatt-online.de](mailto:info@stadtblatt-online.de)  
[www.stadtblatt-online.de](http://www.stadtblatt-online.de)

Es gilt die Preisliste Nr. 12/24, gültig ab Dezember 2024  
Änderungen vorbehalten



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN IN PRINTPRODUKTEN DER TELTOWER STADT-BLATT VERLAGS- UND PRESSE GMBH

1. „Anzeigenauftrag“ einer oder mehrerer Anzeigen im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten ist der Vertrag über die Veröffentlichung in einer Druckschrift des Verlages zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgelaufen und veröffentlicht wird.

3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben müssen rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge (auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses) und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenhinweise sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen beinhalten, werden aus diesen Gründen nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung (auch bei telefonischer Auftragserteilung) ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

9. Probeabzüge werden geliefert. Farbverbindliche Ausdrücke werden nur gegen Aufpreis angefertigt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufender Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart worden ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, digitale Belegexemplare, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Bei Chiffreaufträgen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreaufträge werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

16. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

17. Der Auftraggeber haftet für den Inhalt seiner Anzeigen und garantiert, dass er über sämtliche zur Verwertung und Veröffentlichung der Anzeige erforderlichen Rechte verfügt. Er stellt den Verlag insoweit von allen wie auch immer gearteten Ansprüchen Dritter, insbesondere von Ansprüchen wettbewerbsrechtlicher, persönlichkeitsrechtlicher und urheberrechtlicher Art umfassend frei, die wegen der Veröffentlichung der Anzeige von Dritten gegenüber dem Verlag geltend gemacht werden. Der Auftraggeber ersetzt dem Verlag jeden hierdurch entstandenen Schaden. Der Verlag ist nicht verpflichtet die Anzeigen vom Auftraggeber zu sichten und zu prüfen. Der Auftraggeber haftet dem Verlag auch für Schäden, die diesem durch Ansprüche Dritter aufgrund presserechtlicher und sonstiger gesetzlicher Vorschriften (z.B. Abdruck einer Gegendarstellung) entstehen.

18. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche Rechte im nötigen Umfang, der zur Erfüllung der Vereinbarung nötig ist. Dazu zählen urheberrechtliche Leistungsschutz- und Nutzungsrechte sowie das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, Bearbeitung und Umgestaltung.

19. Für die vom Auftragnehmer erstellten Texte, Advertorials und ähnliches sowie erstellte Abbildungen wie Grafiken, Fotografien, Anzeigen usw. verbleiben Urheber- und Nutzungsrechte beim Auftragnehmer. Diese Erzeugnisse werden nicht verkauft, sondern nur die eingeschränkten Nutzungsrechte überlassen. Der Auftraggeber erhält das Produkt ausschließlich zur Nutzung in den Medien des Auftragnehmers. Abweichende Vereinbarungen sind schriftlich vom Auftragnehmer zu bestätigen.

20. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages einschließlich Nebenvereinbarungen und Änderungen dieser Klausel bedürfen der Schriftform. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

21. Unsere Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dies gilt auch für zukünftige Geschäfte mit demselben Auftraggeber. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten dann auch ohne besonderen Hinweis als in den Vertrag mit einbezogen. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur insoweit, als diese unseren Bedingungen nicht widersprechen. Für die Verteilung von Fremdbeilagen gelten neben diesen Bedingungen auch unsere Besonderen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bestimmungen unserer Auftraggeber sind für uns nur dann verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind. Dieser Regelung kann der Auftraggeber uns gegenüber nur unverzüglich und durch eine besondere schriftliche Erklärung widersprechen. In diesem Fall gilt das Vertragsverhältnis als noch nicht zustande gekommen und wir behalten uns vor, den Auftrag abzulehnen, ohne dass hieraus Ansprüche gegen uns abgeleitet werden könnten.

22. Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung abzutreten. Zahlungen mit befreiender Wirkung können nur an CreFo – Factoring Berlin – Brandenburg GmbH, Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 1, 10787 Berlin, geleistet werden, an die wir unsere Forderungen im Rahmen eines laufenden Factoringvertrages übertragen und verkauft haben.

23. Erfüllungsort ist unser Sitz.

24. Soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand der Sitz unseres Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

25. Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder unwirksam werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Stand: März 2018, Ze.

**Die Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Auftrages.**